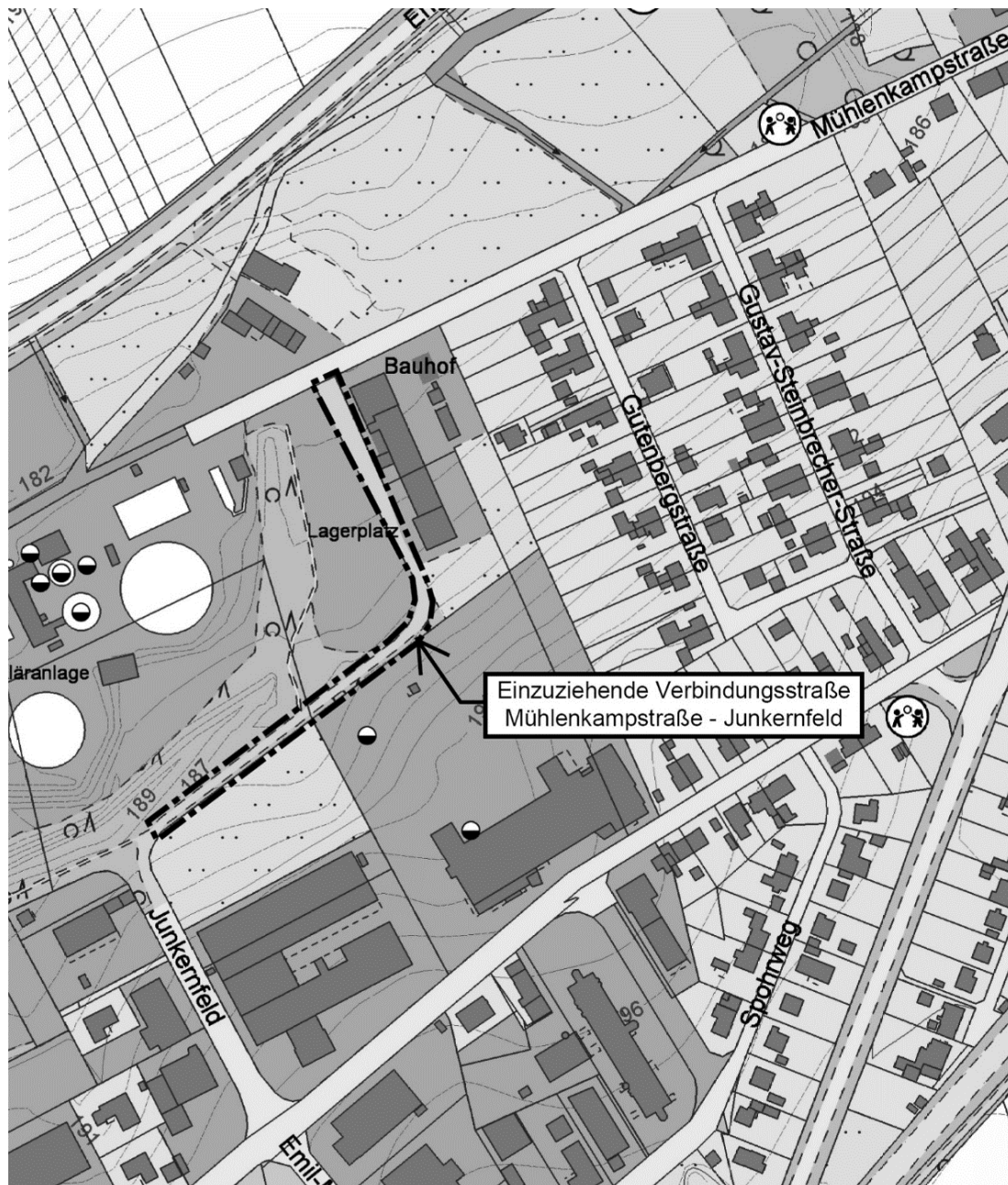


BEKANNTMACHUNG

Einziehung der Verbindungsstraße zwischen der Mühlenkampstraße und der Straße Junkernfeld in Seesen

Die Verbindungsstraße zwischen der Mühlenkampstraße und der Straße Junkernfeld in Seesen hat für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr und wird daher aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Seesen vom 19. Juni 2019 gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) mit Wirkung vom 1. August 2019 eingezogen. Die einzuziehende Fläche umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Teilflächen der Flurstücke 16/4 und 11/43, Flur 6, Gemarkung Seesen.



Die Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Absatz 3 NStrG öffentlich bekannt gemacht. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Absatz 4 NStrG Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) und widerrufliche Sondernutzungen (§§ 18 ff. NStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Andreas Froböse